

# **Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?**

**Beitrag von „Seph“ vom 13. März 2025 08:15**

## Zitat von Palim

Das sehe ich anders, der Arbeitgeber muss tätig werden, wenn der Arbeitnehmer den Gesundheitsschutz nicht einhält.

Die Arbeitszeiterfassung lässt dies sichtbarer werden, die Arbeitgeber sind schon jetzt zur Erfassung und Aufzeichnung der Arbeitszeit verpflichtet, da das EU-Recht gilt.

Der Arbeitgeber wird auch jetzt bereits tätig, wenn der Arbeitnehmer eine Überlastung anzeigt. Nur muss das eben auch geschehen. Die EU-Richtlinie sieht explizit vor, dass die Arbeitgeber die eigentliche Zeiterfassung auch an ihre Arbeitnehmer delegieren können. Sie müssen sich halt dazu äußern, wie das geschehen soll, was bisher nicht passiert ist. Aber alles, was aus einer solchen Vorgabe zur Zeiterfassung folgt, kann auch jetzt bereits aus einer eigenen Arbeitszeiterfassung folgen. Mich wundert daher, dass hier noch immer viele scheinbar keine eigene Arbeitszeiterfassung durchführen und lieber warten und meckern, bis eine solche irgendwann mal zentral vorgegeben wird.

Also in Kurzform: Worauf wartet ihr? Erfasst eure Arbeitszeit auch jetzt bereits und steuert diese damit aktiv. Es sind alle Möglichkeiten dafür bereits vorhanden. Und ja, es ist ärgerlich, dass es keine zentrale Vorgabe zur Art und Weise gibt. Das hindert uns aber nicht daran, es dennoch zu tun.